

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Gejährt Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 2000 Mark. Einzelne Nummern 80 Mark.  
Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14874.  
Postgeschäftsstelle Dresden Nr. 2486.

Aufkündigungen: Die 32 mm breite Grundseite oder deren Raum im Aufkündigungs-  
teil 800 M., die 60 mm breite Grundseite oder deren Raum im mittleren Teile 600 M.  
unter Vingeschafft 800 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitungsbücher: Landtags-Büro, Synodal-Büro, Bischöfliche Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturstiftung, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung  
der Landes-Brandversicherungsbank, Verkaufsstelle von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 47

Sonnabend, 24. Februar

1923

## Frankreich wünscht eine Garantie für seine Sicherheit.

### Doch Annexionsabsichten.

London, 24. Februar.

Der gut unterrichtete diplomatische Berichterstatter des "Daily Telegraph" schreibt: Die britische Regierung habe keine offizielle Kenntnis von dem in einflussreichen Kreisen der französischen Presse vorgelegten Plänen, einenständigen interalliierten Organismus zur Kontrolle der Rhein- und Ruhrfrage zu schaffen, der eine Garantie für die militärische Sicherheit Frankreichs biete. Ein derartiger Plan würde, wie klar erschlich sei, im vollkommenen Widerspruch zu der vor der spanischen und belgischen Regierung wiederholt gegebenen Versicherungen stehen, daß keine Annexionen bedachtigt seien.

Der Berichterstatter des "Times" in Paris weist auf die Anzeichen für den in Paris herrschenden Wunsch hin, einen kontinentalen Block zu schaffen und auf die Notiz, die Nachboreziehung zu beweisen, um Sicherheiten gegen einen Angriff wie die Reparationen zu erhalten. Der Berichterstatter schreibt: Die Franzosen würden im geeigneten Augenblick mit den Deutschen Zusagen einen neuen Vertrag abzuschließen suchen, der ihnen die Vorteile gebe, die im Jahre 1919 nicht erreicht wurden.

### Ein Vermittlungspunkt in Washington gutgeheißen?

Paris, 23. Februar.

Die "Chicago Tribune" behauptet, daß ein von der amerikanischen Geschäftswelt angeregtes Eingreifen in der Reparationsfrage unmittelbar bevorstehe. Der Großindustrielle Charles W. Schwab sei, wie hier verlautet, in erster Linie zu dem Zweck nach Europa gekommen, um einen Plan der Handelskammern der Vereinigten Staaten von Amerika vorzuschlagen, wonach eine internationale Kommission mit einem amerikanischen Mitgliede die deutsche Zahlungen festsetzen solle. Der Pariser Vertreter der Handelskammern der Vereinigten Staaten von Amerika Paul Miller befand sich zeitig im Flußgebiete, um eine Untersuchung über die Ergebnisse der Besetzung vorzunehmen. Nachdem der Vorsitzende der Handelskammern der Vereinigten Staaten von Amerika Charles Barnes kürzlich den erwähnten Reparationsplan im Namen aller amerikanischen Handelskammern ausgearbeitet hatte, sei dieser in Washington gutgeheißen worden. Es verlautet, daß er den Standpunkt der Regierung wiedergabe. Der Plan nehme an, daß nach Erzielung einer Verbündung über einen neuen Reparationsplan die Vereinigten Staaten von Amerika sich an den Kommissionsarbeiten beteiligen würden, welche die Durchführung des Planes durch Deutschland sicherstellen sollten.

### Der Umfang der englischen Zugeständnisse.

Paris, 23. Februar.

Der "Matin" veröffentlicht eine Londoner Draufnahme, der zufolge die Engländer den Franzosen wöchentlich 42 Milliarden Transport- und Verpflegungszüge durch die englische Zone zugestanden haben. Die Kölner Verhandlungen sollen weiterhin dazu geführt haben, daß die Franzosen das Recht auf unbeschränkte Durchfahrt in dem Fluss haben, wenn die Truppen von deutscher Seite angegriffen werden. Die Melbungen anderer französischer Blätter sprechen gleichfalls von einem Kompromiß, aber noch nicht von einer sozialen Tatsache. Interessant ist in diesem Zusammenhang, wie die militärischen Entwicklungen der "Roten Fahne" von der

Presse dazu benutzt werden, um einen Druck auf England auszuüben, das durch die Auslösung des militärischen Gespenstes zu größeren Zugeständnissen bewogen werden soll. Allerdings verfolgt man mit der Ausbeutung dieser Entwicklungen — die Dementis werden einfach mit der Bemerkung übergangen, daß man wisse, was von solchen Ablenkungen zu halten sei — noch den zweiten Zweck, die Stimmung im Lande für die zu erwartende Rede des Kriegsministers Maginot vorzubereiten, der für eine längere Dienstzeit eintreten wird.

### Eine Rede Millerands.

Paris, 23. Februar.

Aus Anlaß der Feier des 25jährigen Bestehens des republikanischen Komitees Macmaur hält auch Präsident Millerand eine Rede, in der er u. a. ausführt:

Wie ein Bildstock hat mit einem Schlag die Ruhoperaktion die Hintergedanken Deutschlands beleuchtet. Ohne an Erobерungen oder Annexion zu denken, aber entschlossen, sich die Sicherungen und gerechten Reparationen auf Grund der Friedensverträge zu erzwingen, wird Frankreich durch nichts sich von seinem Standpunkt abbringen lassen. Das bedrohte Vaterland verlangt noch gestern jedes Opfer von seinen Kindern, selbst das Leben. Heute, wo es durch deren Opferbereitschaft gerettet ist, genügt es ihm, wenn sie sich die finanziellen Kosten aufzuteilen, die unvermeidlich sind. Wenn Deutschland sich der Illusion hingab, daß die französische Hartnäckigkeit, die in der Höhe von Verdun nicht niedergezungen werden konnte, an finanziellen Schwierigkeiten zusammenbreche, beweist es noch einmal, wie wenig es Verständnis für die französische Politik und das französische Volk hat.

Millerand hält gestern auf einem zur Feier des Geburtstages Washingtons veranstalteten Bankett gleichfalls eine Rede, in der verucht wurde, Amerika von der Gerechtigkeit und Freiheitlichkeit der französischen Absichten zu überzeugen.

### Eine neue Gewalttat in Bochum.

Bochum, 23. Februar.

Heute abend um 6 Uhr traten die Stadtverordneten von Bochum zu einer Sitzung zusammen, um zu der neuen Belebung der Stadt durch die Franzosen Stellung zu nehmen. Kurz nach 6 Uhr rückten die Franzosen mit einem größeren militärischen Aufgebot und 10 Taxis vor das Rathaus. Die Taxis nahmen vor dem Rathause und in den Abenstrassen Aufstellung. Die Eingänge zum Rathaus wurden militärisch besetzt. Mehrere Offiziere begaben sich in den Sitzungssaal, in dem die Stadtverordneten unter dem Vorstoß des Oberbürgermeisters tagten. Der Oberbürgermeister und sämtliche Stadtverordneten wurden von einem französischen Offizier gefragt, ob sie sich verpflichten wollten, zu liefern, was die Besatzung nicht durch Requisitionsscheine bekommen kann. Dieses Ansehen wurde selbstverständlich in corpos verwirkt. Mit Kolbenstöcken und Füxtritten wurden hierauf die Stadtverordneten aus dem Saale und die Treppe hinuntergetrieben. Der Oberbürgermeister und 18 Stadtverordnete, die nicht Arbeitsteilige sind, wurden dann verhaftet und in ein vor dem Rathause befindliches Postautomobil gebracht. Vorläufig sind die Verhafteten in der Oberrealschule untergebracht worden und werden streng bewacht. Die gestern von den Franzosen in Bochum gestohlenen Gegenstände haben einen Wert von über 50 Mill. M. Seit der Verhängung des verschärften Belagerungszustandes, also seit gestern abend, wurden in Bochum über 170 Personen verhaftet; 50 von ihnen waren bis heute abend wieder freigeschafft worden. Das Zentrumboz, die "Wochenschrift Volkszeitung", und das sozialistische "Volksblatt" wurden unter Verzehrung gestellt.

### Die Schießerei auf der Seche „Prinzregent“.

Bochum, 23. Februar.

Die Franzosen verüben den Vorfall auf der Seche „Prinzregent“, bei dem sie einen Bergmann erschossen und einen anderen verletzen, so hinzustellen, als ob sie auf anderen verletzt, so hinzustellen, als ob sie auf der Seche von den Bergleuten überfallen worden wären, worauf sie erst geschossen hätten. Nach dem Bericht des Betriebsdirektors Niedermeier der Seche „Prinzregent“, den er zu Protokoll gegeben hat und der von mehreren Augenzeugen, u. a. dem Vater des Ermordeten, wörtlich bestätigt wird, hat sich der Vorhang in folgender Weise abgespielt: Am Sonnabend morgen gegen 1/2 Uhr sind vier Franzosen auf einem mit zwei Pferden bespannten Fuhrwerk auf den Sechenplatz vor das Holzmagazin angefahren, um gewaltsam Holz zu requirieren. Gegen dieses gewaltsame Vorgehen habe ich gemeinsam mit dem Betriebsrat protestiert. Der Protest wurde von den Franzosen zurückgewiesen mit dem Bemerkung: Wie haben einen Requisitionsschein von der französischen Militärbehörde und nehmen das Holz. Als ein wohlhabender Prolet meinerseits nichts fruchtete, bin ich der Gewalt gewichen. Als die Franzosen mit dem beladenen Fahrzeug zum Rechenort herauswollten, war es zwischen von den Tagessarbeitern mit eigenen Fäulen und starken Ketten fest verankert worden. Die Arbeiterschaft forderte die Soldaten auf, das Holz wieder abzuladen, was diese aber verweigerten. Nun schickten die Franzosen einen ihrer Leute weg, der Verstärkung heranholte. Als nach etwa einer Viertelstunde die Verstärkung eintraf, standen mindestens tausend Mann auf dem Platz. Der kommandierende Offizier der Gruppe hat mit Pistolen, Gewehren und Maschinengewehren die Verschlüsse des Tores geprangt. Der französische Offizier hat die Arbeiterschaft aufgefordert, den Sechenplatz zu räumen, der Befehl wurde zum Nachkommen des Befehls aber keine Zeit gelassen, sondern in die Menge hineingeschossen. Ein Bergmann wurde durch mehrere Maschinengewehrschüsse getötet, ein anderer Arbeiter wurde durch einen Streifschuß am Halse verwundet.

### Der Reichspräsident an die Stadt Bochum.

Berlin, 23. Februar.

Reichspräsident Ebert hat an den Bürgermeister der Stadt Bochum folgendes Telegramm gerichtet: „Mit diesem Abdruck habe ich von den erneuten Bluttaten französischer Truppenabteilungen gegen wehrlose und friedliche Menschen und den wiederholten Blutungen Wiedergabe. Den Hinterbliebenen des Ermordeten und den Verletzten bitte ich meine herzliche Teilnahme und die Sicherung zu übermitteln, daß nach besten Kräften für sie, die das Opfer blinder Brutalität geworden sind, gesorgt wird.“

### Reichstag.

306. Sitzung vom 23. Februar.

Die Beratung des Wehrats wird fortgesetzt. Abg. Redditch (Komm.) hält die Behauptungen der "Roten Fahne" über die Verbindungen zwischen Reichswehr und Deutscher Arbeiterbewegung auf, was General v. Seeckt, der die Verträge mit den verbotenen Organisationen abgeschlossen hat, „nicht zum Tempel hinzugetragen wird“. Er schürt nicht die Geise, sondern trete sie mit Füßen und verwende die Republik in eine Brüderlichkeit monarchischen Hochvertrags. — Auf Vorschlag des Präsidenten Ebert wird die Beratung unterbrochen und in die zweite Sitzung des Entwurfs eines Wehrgesetzes eingetreten. — Für den Rechtsausschuss berichtet Abg. Bell (Bln.). Die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Bestimmungen sind fast durchgängig verschärfzt worden. Der Artikel 6 hat wegen der darin geforderten allgemeinen Ermächtigung für die Regierung lebhafte Bedenken hervorgerufen. Unter Zustimmung der Reichsregierung wurde er dahin abgeändert, daß die Regierung ermächtigt

wird, Befreiungen, die vom geltenden Recht abweichen, auf folgenden Gebieten und zu folgenden Zwecken zu erlassen:

1. zur Abwehr fremder Einwirkung auf die deutsche Rechtssubstanz;

2. auf dem Gebiete der Haup- und Steuer- gesetzgebung zur Abwehr fremder Einwirkung auf die deutschen Finanzen oder zur Ausgleichung der Folgen einer solchen Einwirkung, jedoch ohne Aenderung von Steuertypen;

3. zum Schutz der Währung gegen fremde Einwirkung mit Zahlungsmitteln und Waren;

4. für Sorge für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene, Sozial- und Kleinkinder, Erwerbs- beschädigte, Arbeitslose und andere notleidende Personen, Anstalten und Einrichtungen; ferner Bestimmungen des Zeitpunktes der Wahl zu sozialen Amtern und zu Betriebsvertretungen, soweit dies zur Ausgleichung fremder Einwirkungen oder zum Ausgleich ihrer Folgen erforderlich ist. Allgemeine Bestimmungen auf Grund dieser Ermächtigungen in Zustimmung des Reichsrats. Die Dauer der Ermächtigungsvorrichten wurde bis zum 1. Jan. 1923 befristet. Die auf Grund der Ermächtigung zu erlassenden neuen Befreiungs- schriften bleiben auch nach Ablauf der Ermächtigung in Geltung.

### Abg. Arätig (Soz.):

Das Gesetz ist kein Gesetz gegen die Rot, nämlich nicht gegen die Finanznot. Die Steuer- gesetzgebung müßte darauf geändert werden, daß die Schwerste, z. B. der Grund und Boden, nach dem Muster des kleinen Anhalt erfaßt werden. Dort stehen sich die Domänenpächter, trotz der hohen Pacht, sehr gut. Auch die Wirtschaftsnot wird von dem Gesetz nicht berührt.

Die Regierung muß für Arbeit sorgen, die wichtiger ist als das kaufen von Papier- scheinen. Weiter muß die Ernährung sonst beibehalten werden. Ein Kartoffel wird bald 1800 M. kosten, und ein Pfund Kartoffeln kostet bereits über 80 M., und das alles, obwohl der Dollar nicht mehr steigt. Die Spartenorganisationen der Landwirtschaft tun nichts gegen den Kartoffelwucher. Das Pfand jeder soll im nächsten Monat 900 M. kosten. (S. d. Hört! hört! läuft!) Wer unserem Volk den heroischen Kampf um die Existenz des Vaterlandes zumutet, der muß auch für eine ausreichende Volksernährung sorgen. (Sehr richtig! läuft!) Wir fragen weiter, ob es mit den himmelstreitenden Juuden in der Kinderfülle so weiter gehen soll, wie das neulich hier der Präsident des Reichs- heitstums geschildert hat. Es muß hier unbedingt und fest durchgegriffen werden!

Bei der Beratung des Gesetzes des Landwirtschaftsministeriums werden wir Gelegenheit haben, die Wichtigkeit einer gründlichen Prüfung zu untersuchen. Es ist uns mitgeteilt worden, daß dieses Ministerium den Milchverlauf in dasjenige Ausland genehmigt hat, das vor in der jeweiligen Situation nur feindlich bezeichneten müssen. (Red. Hört! Hört! läuft!) Während die Viehwirtschaften noch Polen sein Ende nehmen, hat man aus veterinär-polizeilichen Gründen den Austausch von Rüdtwischen gegen Schätzwoch aus Holland verhindert. Der deutsche Fleischkonsum ist um die Hälfte gesunken und wird weiter sinken, wenn dem Fleischwucher der Viehhändler nicht mit einem saugenden Rechtskontrolle begegnet wird. (Sehr richtig! läuft.) Viehträchtige Auktionen dürfen nicht mehr gebildet werden! Wir werden überhaupt ein Verbot der Auktionen für lebenswichtige Gegenstände beantragen. Es ist ein Skandal, daß hochtragende Tiere zum Schlachten verkauft werden, weil sie ein hohes Lebendgewicht haben. Der Angsthall der Viehwucher, insbesondere auf dem Berliner Viehhof, muß sofort und gründlich angesäuert werden! (Red. Sehr richtig! läuft!) Notwendig ist eine Bestimmung, wonach die Konkurrenzfabriken nur ausländisches Fleisch verarbeiten dürfen. Durch die Bestimmungen des Rotgesetzes über den Alkoholmissbrauch werden sich die Schlemmer nicht abhalten lassen. Merkwürdigweise wird gar nichts gegen den größten Spezialisten, den Devisen spekulanten, getan. Von autoritärer Stelle ist versichert worden, daß viele Banken nur vom Devisenhandel leben. (Red. Hört! Hört!) Das Volk hat es nicht verstanden, daß die Regierung der Dollar- spekulanten hilflos zugesehen hat. (Red. Hört! Hört! läuft.) Die Stützpunkte der Reichsbank hat nur die kleinen Spekulanten getroffen, die großen sind die lockenden Ebenen. Der Volk ist jetzt an, sich wieder zu erholen, und die Preise beginnen weiter. Wir guten Friede n. wie es der Dünker Redet und auch der Reichs-



hollen. Nachdem die Kommunisten und Sozialdemokraten erklärt hatten, daß sie unter allen umstehenden Maßnahmen am Neben verhindern werden, wurde die Verfassung verboten.

\* Der Kleinkreis des Reichstags beschloß, daß in der übernächsten Woche nicht nur der Montag, sondern auch der Dienstag, der 6. März, und Mittwoch, der 7. März, von Sitzungen freibleiben. Dieser Beschluss begründet sich mit den Belastungsschwierigkeiten, die für die Abgeordneten im dichten Gebiet bestehen. In der zweiten Hälfte der nächsten Woche sollen das Gesetz über die Verhöhung der Geldentwertung in den Stuvergesetzen und das Gesetz über die Wohnungsbauhöhe in zweiter und dritter Lesung im Plenum erledigt werden.

\* Bei Beratung des Reichsausgleichsgesetzes beschloß der Ausschuß nach einer nochmaligen Aussprache über die Frage der Raddarstellung, daß bei Abrechnung über Bruttosförderungen und bei Bruttoschulden dem deutschen Gläubiger des Schatzfonds des Wirtschaftsförderungsfonds zu entschuldigen. Der Schatzfond ist trotzdem die gewollte Erhöhung des Bruttogeldpreises zu Lasten der Steuerkasse. Da aber das Reich über Überhöhung nicht verfügt, sondern, im Gegenteil, ein auf Billionen zu beispielndes Defizit hat, wird dieser Zuschuß durch die Rotenpreisseite aufgebracht. Die Rotenpreisseite aber ist für die große Masse des Volkes die schärfste indirekte Steuer, während die Sachsenpreisseite verschont.

Wie haben nie gezögert, die Hilfsbereitschaft der Landwirtschaft, besonders soweit sie in freiwilligen Leistungsmittelstellungen für das Bruttogeld zum Ausdruck kam, anzuerkennen. Nun vergleiche aber den gesamten Geldzettel der Ruhpoldinger freiwillig gelöschelten Lebensmittel mit dieser Summe von 200 bis 300 Millionen, die hier mit einem Schlag der Landwirtschaft zugewendet wird. Daraus muß man zu der Erkenntnis kommen, daß die Landwirtschaft von dem Bürgerum als hilfsbedürftiger angesehen wird, als die lämpfende Arbeiterschaft aus Mitteln lebt, die er nicht aus seinem Lohn bezog, sondern die ihm durch die soziale Fürsorge und keine verschleierte Arbeitserlöse zufließen. Das Verhältnis des Arbeitslöhns zum Einkommen betrug im Jahre 1917 etwa 95 Proz., im folgenden Jahre nur noch 42,5 Proz., im Jahre 1919 nur 9 Proz. und endlich 1920 gar nur 5,6 Proz. Dies war der Tiefpunkt für den Arbeitslohn, denn mit dem Jahre 1921 begann eine umgedrehte Entwicklung: der Arbeitslohn betrug im Jahre 1921 schon wieder 22,6 Proz. des Gesamtkommunismus des Arbeiters und gegenwärtig hat er 75 Proz. des Einkommens erreicht. Darauf auch heute die Lage der russischen Arbeiter durchaus noch nicht gut ist, so ist dennoch unbestreitbar eine bedeutende Besserung, vor allem auch eine Altersung eingetreten.

Mit dieser Beschlüsselung der Sachsen wollen wir uns für heute begrenzen. Vielleicht findet auch jetzt die agrarische Presse den Mat, jene des Volkshauses von hinten zu bezeichnen, denen durch die Landwirtschaft der Brotsack höher gehängt wird.

### Dr. Seipel über seine Belgrader Verhandlungen.

Belgrad, 23. Februar.

Die gesamte Belgrader Presse berichtet über einstimmig, daß die Verhandlungen mit der österreichischen Delegation in sehr harter Form geführt werden. Bundeskanzler Dr. Seipel äußerte sich vor Pressevertretern über die Verhandlungen, die folgende Punkte betreffen: Die Vorbereitung und der Abschluß eines neuen Handelsvertrages; Erleichterung des Grenzverkehrs; Fragen des Transitverkehrs; Erleichterungen im Bahnbau; Aufhebung des Sequesters über die beschlagnahmten Depots von Südmännen in Österreich und von Österreichern in Jugoslawien. Dr. Seipel erklärte weiter, daß Österreich, um ökonomisch wieder aufzuerstehen, sich eine lange Friedensperiode sichern müsse. Deshalb sei Österreich bestrebt, die besten Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten zu pflegen, um einen erleichterten oder günstigen Verkehr mit diesen einzurichten. Österreich kann sich nicht in politische Abenteuer stützen und ebensoviel mit einer politischen Mächtiggruppierung verbünden.

Da die Umlage 2½ Mill. Tonnen Bruttogeldpreise des Reichsgetreidefonds zu führen soll — ein Brustteil davon beträgt 833 333 Tonnen — ergibt die Nachzahlung 362 499 410 000, oder abgeliert, 362,5 Millionen M. Dieser Betrag muß davon selbst noch die Erhöhung der Umlagemenge in einzelnen Gebieten ab, die mit der Karte besonderer leicht abgeschätzt haben, so bleibt immer noch ein Betrag von rund 330 Millionen übrig, der mit dieser Bruttogeldpreise des Reichsgetreidefonds den Haushalten entzogen wird.

Der Bruttogeldpreis aber ist, daß ein großer Teil des Getreides, dessen Übernahmepreis jetzt deutlich erhöht wird, längst zu Brot verarbeitet ist und zu dem jetzigen Brotpreis verkaufen wurde, der sich zur einen Hälfte auf dem alten Preis des Umlaggetreides, zur anderen Hälfte auf einem Weltmarktpreis für freies Getreide aufbaut, der, ebenso wie der Dollarkurs, bedeutend niedriger war als heute.

Der wesentliche Teil des zweiten und fünften Teils der Umlage dürfte also bereits in den Händen der Reichsgetreidefonds sein. Für diesen Teil des Bruttogeldpreises muß jetzt eine Nachzahlung geleistet werden, die auf mindestens 200 Millionen Mark zu beziffern ist, und der nicht die geringste Einsichtnahme der Reichsgetreidefonds gegenübersteht, so daß das Reich sie durch

### Frankreichs Beziehungen zu Moskau.

Paris, 23. Februar.

Die von Havas schnell demetrierte Meldung des "Echo National" über die vom Ministerrat beschlossene Wiederaufnahme der Beziehungen zur Sowjetregierung entrichtet die Tatsachen. Das "Journal des Débats" erklärt im Anschluß an das Havasmeldete, es sei Tatsache, daß inoffizielle Verhandlungen zwischen Paris und Moskau gepflogen wurden, die zur Errichtung einer französischen Kommission nach Moskau

führen. Nach unserer Einschätzung handelt es sich zunächst allerdings nicht um eine politische

Waffen, welche die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen andeuten soll, sondern um eine Kommission von Wirtschaftsvertretern, die über wirtschaftliche Fragen, vor allem die Anerkennung der Kriegsschulden zu verhandeln hat. Dabei wird aber nicht abgestritten, daß die Regelung dieser Wirtschaftsfragen nur der Russen für die Wiederaufnahme der diplomatischen Verhandlungen seien fähig. Die Rechtspresse spricht sich in schärfster Form gegen die Wiederaufnahme der Beziehungen aus.

### Die Lebensverhältnisse der russischen Arbeiter.

Auf Riga wird der "Rümpter Post" geschrieben:

So phantastisch die gegenwärtig in England gezahlten Arbeitslöhne seien, so stellen sie doch, ihrem Wert nach, kaum 30 Proz. des Kriegslohnsummers der russischen Arbeiter dar. Seit 1919 gehen in Russland die Löhne von Lohn und Einkommen stark auseinander, weil der russische Arbeiter während der ersten Jahre der Sowjetzeitheit aus Mitteln lebt, die er nicht aus seinem Lohn bezog, sondern die ihm durch die soziale Fürsorge und keine verschleierte Arbeitserlöse zufließen. Das Verhältnis des Arbeitslöhns zum Einkommen betrug im Jahre 1917 etwa 95 Proz., im folgenden Jahre nur noch 42,5 Proz., im Jahre 1919 nur 9 Proz. und endlich 1920 gar nur 5,6 Proz. Dies war der Tiefpunkt für den Arbeitslohn, denn mit dem Jahre 1921 begann eine umgedrehte Entwicklung: der Arbeitslohn betrug im Jahre 1921 schon wieder 22,6 Proz. des Gesamtkommunismus des Arbeiters und gegenwärtig hat er 75 Proz. des Einkommens erreicht. Darauf auch heute die Lage der russischen Arbeiter durchaus noch nicht gut ist, so ist dennoch unbestreitbar eine bedeutende Besserung, vor allem auch eine Altersung eingetreten.

Leider sollen einige diese Schatten auf die im ganzen etwas leichtere Gegenwart des russischen Arbeiters. Erstens — die Zahl der Arbeitslosen besorgniserregend groß. Die genauen Ziffern kann allerdings nicht angegeben werden, aber die staatlichen Betriebe haben über zwei Millionen Menschen entlassen, von denen freilich ein Teil, infolge der Freigabe des Handels, anderweitige Nahrung gefunden hat. Jedenfalls besteht aber in Russland eine große Armee von Arbeitslosen, deren Existenz nur infolge der eigenartigen Umstände des russischen Lebens bisher mehr oder weniger verborgen blieben konnte.

Die Arbeitslosigkeit so zahlreicher Menschen ist um so bedenklicher, als die Gefahr einer neuen Hungersnot handgreiflich ist. Das große vorjährige Hungergebet ist auch in diesem Jahre wenig besäßt. Die Saatfläche ist in diesem Jahre in den Bezirken von Samara, Ural, Deutsche Wolga-Gemeinden um 60 bis 70 Prozent, gegenüber dem Jahre 1916, zurückgegangen. Das Landwirtschaftskommissariat gibt zu, daß der staatliche Saatfonds zu gering ist, um im kommenden Jahre auch nur noch die Saatfläche von 1922 einzuhalten. Welche Aussichten das eröffnet, braucht nicht erst gesagt zu werden.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Landgerichtsdirektor Dr. Starke, der bisher als Justizbeamter im Justizministerium tätig war, ist ab 1. März zum Ministerialrat ernannt worden.

— Die heute aufgesessene Nr. 18 von Teil I des Reichs-Beschließes enthält: Bdg. zur Erhöhung der Gehalts für Beamte und Sachverständige; Bdg. über die Seepolizei von Polenland; Bdg. zur Abänderung der Bdg. über die Errichtung einer Kreisangehörigkeitsstelle für Thomasmühle; Bdg. über Wochentitel; Bdg. über Wochenschriften, sowie Gedichte Bdg. über die Erhöhung der Leistungspauschale und der Eintrittsgrenzen im Gef. über Zeuerungsmaßnahmen für Militärtribunale. — Die Nr. 9 von Teil II enthält: Gef. der Reichssteuerordnung für den Reichstag; Gef. über das am 10. Aug. 1922 unterzeichnete deutsch-amerikanische Abkommen; Gef. betr. die Schaffung für die schwäbische Reichsbahnlinien; sowie Gef. betr. Abänderung des Militärtaxis für Eisenbahnen.

### Dresden.

#### Kreisamtschuh.

Der Kreisamtschuh bei der Kreishauptmannschaft Dresden hat in seiner Sitzung am Freitag die Einsprüche der Gemeinderechte Niederlößnitz und Oberlößnitz gegen die Erhöhung von Bezirksumlagen im Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden-Reudnitz zurückgewiesen.

— Die Sozialabgaben-Ordnung und ebenso die Überstands-Abgabenordnung der Kreishauptmannschaft Dresden-Reudnitz wurden an die Kreishauptmannschaft zurückgegeben mit der Ausforderung, zunächst die beteiligten Organisationen zu hören. Für die Rückgabe war in erster Linie maßgebend, daß es an einer endgültigen Entscheidung der Bezirkssammelung fehlt, ganz abgesehen davon, daß die Rechtslage noch ungeklärt ist. — Der Antrag des Stadträts zu Dresden auf Abänderung des Genehmigungsvormerks zum 20. Nachtrag der Gemeindesteuerordnung für die Stadt Dresden bezüglich der Wüstinschumanneiensteuer — es ist eine Verdeckungshöchung der Steuerjäge geplant — mußte ebenfalls zurückgegeben werden, weil die Stadtrechtsbeamten noch nicht gehört worden sind. — Bei einer lebhaften Aussprache führte die von der Stadt Pirna geplante Hundesteuer-Erhöhung, die insofern aus dem Rahmen der infolge der Goldeneuerung notwendig gewordenen Steuererhöhungen herausfällt, als ein Unterschied zwischen großen und kleinen Hunden gemacht werden soll. Nach dem neuen Hundesteuergesetz beträgt der Steuerjäh 3000 M., Pirna will aber 6000 M. erhöhen und für die großen Hunde (mehr als 40 cm Rückenhöhe) 12000 M. Auf diese Weise glaubt man den großen Hundepopulation und besonders der starken Bevölkerung der Straßen und Bürgersteige wünschbar zu begrenzen. Die erforderliche Ausnahmewilligung von den entsprechenden landesgesetzlichen Bestimmungen wurde schließlich erzielt, soweit die Sonderstellung der großen Hunde in Frage kommt, gegen zwei Stimmen.

\* Preisbezeichnung im Kleinhandel mit Lebensmitteln. Bei den in den Schuppen, Läden, Marktturmsäulen, auf Wagen oder Ständen der Großhändler oder in ähnlicher Weise ausgelegten Waren und zwar Fleischwaren, Butter, Schmalz, Speisefetteln,

siven Expressionismus ab, d. h. also er verwischte zuweilen die Grenzen, die das gegenständliche Bild, das Einbrücklemotiv, von dem Bilde der aufgezogenen Form, dem reinen Ausdrucksmerkmal, trennen. Die Ausstellung bei Hugo Eisner, die Arbeiten des Künstlers aus den Jahren 1914 bis 1922 umfaßt, bestätigt diese Tatsache von neuem. Sie zeigt, daß durch das Schaffen Schmidt-Rottluff ein innerer Zug geht, daß eine konsequente künstlerische Entwicklung, wie sie beispielhaftweise bei Rindfuss als intentionell, bei Marc als eigentlichem Expressionisten sich vollzogen hat, bisher bei ihm nicht stattgefunden hat und nunmehr wohl auch nicht mehr stattfindet. Er ist Künstler, der, ob er innerlich nun will oder nicht, sich unter den Einfluß von Künsten stellt, die er eigentlich selber erhält. Er war schon Künstler, als er in der Frühzeit seines Schaffens Gefolgsman Mag Pechstein in der Hakenkreuzvereinigung wurde und den Antikriegs-Vongard und den Gott nur äußerlich begreift und — ohne inneres Zutun — nachahmte, und er ist Künstler noch heute, da er unwillkürliche zwischen intensivem und eigentlichem Expressionismus hin- und hergewandt.

Als Techniker ist er noch heute derselbe glänzende Künstler, der er in seiner Heimat war, und er ist es dort am ehesten fähig, wo er ganz bewundernswert einen Naturtaubend auf sich wirkt. Ein mit ganz wenigen Strichen hingezzeichnet, durchaus impressionistisch behandeltes Grauwolf ist noch seinem Gott die glänzendste Leistung von all den graphischen Arbeiten, die man in dieser Ausstellung von A. Schmidt-Rottluff sieht.

\* Sächsische Kunstvereine zu Dresden (Sächsische Tiere). Morgen leichter Tag der Janus-Zeitung mit dem künstlerischen Nachschlag von Eugen Beck, sowie Sammlungen folgender Künstler: Otto Beckert, Wilhelm Claus, Hans C. Heck, G. R. Schulz, K. Thomas, P. Schröder, B. Steinhausen. Ausstellung des Wirtschaftsbundes deutscher Kaufhändler. Eröffnung der März-Markt-Ausstellung voraussichtlich am 18. März.

(Eröffnung). Klavierkonzert von Beethoven, F-dur. 2. Symphonie von Brahms.

Schauspielhaus: Morgen, Sonntag: "Die Polareise" von Alexander Zinn. Anfang 14½ Uhr.

Montag, am 26. Februar: Schiller's Kabale und Liebe". Anfang 12½ Uhr.

— Residenztheater. Donnerstag, den 1. März, abends 12½ Uhr vereinbart: "Das Dreimäderlhaus", Singspiel in drei Akten von Dr. A. M. Willner und Heinz Reichert (mit Benutzung des Romans "Schwammerl" von Dr. A. H. Barth), für die Bühne bearbeitet von Heinrich Barth, Musik von Franz Schubert (Franz Schubert — Gott Schubert, Baron Schubert — Hugo Schubell, Hammel — Anna Scherzer, Lucia Schi — Cecile Will). Das Weihnachtsstück "Der Edelweißknig" nur noch Sonntags nachmittags 14½ Uhr zu keinen Preisen.

Vollausführbare. Am Montag, 26. Februar und Donnerstag, 1. März Tanzabende: Edel Sang von der Stockholmer Oper mit Violinengruppe. Am 27. Februar Heller Abend von Hans Gabler und Eugen Kny. 28. Februar der Schwank "Börsensiebler". Am 5. März Lieberabend Charlotte Scherding.

6. März zum Beginn der Nachhilfe "Körperkultur und Körperschönheit" in Bühnenbühnen, Tanztheater Dresden-Lobtau. Am 7. und 8. März Schuh-Konzerte der drei Geschwister Biebel, Sophie und Hans v. Schuch.

Residenz Künstler entwirkt. Alexander Wierth wird zur Eröffnung der "Begegnung 1922" für Ausweitung und Ausschau nach deutscher und dänischer Kulturliteratur" in Kopenhagen am 28. Februar Gedichte von Goethe, Schiller, Heine, Wedd und Gellert vorlesen.

### Bücherbesprechungen.

\* Die "Alt-Berliner Posse" bildet den Inhalt des neuen Hefts der "Musik für alle", und der heutige Raum ist ihrem Altmeister August Conradi gewidmet, dessen 100. Geburtstag gleich gefeiert wurde. In seinem Werken haben wir die außergewöhnlich treffende Dichtkunst, die er höchst anfangs das Perpetuum mobile erfordert, um zu können —, von seinen Begegnungen im Bau von Zügen, Sonnen- und Wasserwegen, weiter von seinen Rechenmaschinen — den ersten für das Rechnen in allen vier Arten wirklich brauchbaren —, schließlich von seinen Verdiensten um die Gründung der Fabrikmechanischen Wagenindustrie (Gründung einer "bequemen Dampfwagen", einer hydrostatischen Wagen). In einem Anhang bringt Engelmann noch Hahn's Abhandlung "Zur Besteigung der Tafelberge" sowie Gedichte von Thomasmühle, die über die geschilderten Verhandlungen der Wirtschaftsvereine zu Dresden (Sächsische Tiere).

Dr. Rudolph Baumbach.

Gier, Quark, Käse, Milch, frischem und getrocknetem Gemüse und Obst, Konserve aller Art, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Zucker, Fischen oder Fleischwaren aller Art, ist der Verkaufspreis auf kleinen, an die Waren selbst über die Behältnisse, in denen sich die Waren befinden, angestiegen oder sonst zu befürchtenden Tafeln anzugeben. Die Schrift auf diesen Tafeln muss mindestens 5 cm hoch und deutlich lesbar sein. — Heuer ist jeder, der frischfleisch (von Rindern, einschließlich Rüeben, sowie von Schweinen und Schafen) im Kleinhandel feilhält, verpflichtet, in seinem Verkaufsräume oder an seinem Betriebsland ein Verzeichnis anzubringen, aus dem die Verkaufspreise der verschiedenen Fleischarten und -sorten ersichtlich sind. Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden. Das Verzeichnis muss mit Linie auf Papier geschrieben oder gedruckt in der Nähe jedes für die Räuber bestimmten Einganges angebracht und von außen deutlich lesbar sein. Diese Verpflichtung gilt für Betriebsstände aller Art. Zuverhandlungen gegen diese Anordnungen haben frostliches Eincremen zur Folge.

\* **Beschluss zur sächsischen Schanzenabrechnung.** Auf Grund der Gemeindeverordnung für die Stadt Dresden werden mit Wirkung vom 25. Februar 1923 ab die sich auf den Beziehungen über die Schanzenabrechnung ergebenden Steuerschäfe in fünfsachiger Höhe erhoben, womit sich die Weitererhebung des seit 20. März 1922 durch Beschluss der sächsischen Kollegien festgesetzten 50prozentigen Nachschlags zu diesen Steuerschäfen erledigt. Soweit sich die Steuerberechnung auf einen Jahresmietpreis oder -wert gründet, für dessen Festsetzung die Reichsmietengesetzgebung maßgebend ist, bleibt es bei den bisherigen Steuerschäfen.

\* **Vollzahldaten für die Leipziger Vorstadt.** Um einerseits der Bevölkerung Wiederaufbau und der Leipziger Vorstadt, in deren Bereich überwiegend klein Vollerbaut besteht, entgegenzukommen, andererseits aber die Badeanstalt von Kubasch in der Bürgerstraße 39, deren Besitzer infolge der wirtschaftlichen Not bedroht war, gerade dieser bürgerlichen Gegend zu erhalten, hat der Rat beschlossen, in der genannten Badeanstalt Vollzahldaten zu denjenigen Preisen abzugeben, wie sie in den bürgerlichen Vollzähldaten verlangt werden. Zu diesem Zweck werden in den Wohlfahrtspolizeizwischen des 9., 13., 15. und 19. Stadtbezirks Vollzahldaten an Un- und Minderbemittelte ausgeteilt.

\* **Dienstgutmäßlicher für die Schiffsmannschaften auf der Elbe.** Jeder in oder ausländische Dienstmann auf einem Elbeschiff oder Flöte (Schiffsführer, Steuermann, Geselle, Heizer, Bootsmann, Matrose, Junge, Lehrling usw.) muss mit einem Dienstzeugnis versehen sein. Die Ausstellung dieser Bache für die inländischen Schiffsmannschaften erfolgt von der Ortsbehörde des wesentlichen Aufenthaltsortes. Von den wenigen Schiffsmannschaften, die ihren wesentlichen Aufenthalt in Dresden haben, sind die hierauf gerichteten Anträge beim Gewerbeamt, Neues Rathaus, Zimmer 294, unter Vorlegung des Geduldsscheinwerbes und des Einwohnerausweises anzubringen.

\* **Deutscher Berlin sozial geprägter Lehrer der Stenographie.** In der Februar-Sitzung der Dresdner Ortsgruppe berichtet der Vorstande der Regierungsrat Thiele über die Neujustierung des Unterrichtshonorars, das sich für den Monat Januar auf 750 M. für die Stunde stellt.

\* **Stenographie für akademische Kreise.** Der Akademische Gabelsberger-Bund und der Verbund stenographiefreudiger Beamten eröffnen Dienstag, den 6. März, abends 7 Uhr in der Kreuzkirche, Erdgeschoss, einen Wiederholungsunterricht für Angehörige akademischer Kreise. Den Unterricht hat Prof. Ahnert, Regierungsrat am Stenographischen Landesamt, übernommen. Anmeldung zu Beginn des Unterrichts.

\* **Sammlung für die Taubblinden.** Die Auflistung über alle Weihnachtsgaben, die für die Taubblinden bei Frau v. der Hagen und Dr. v. Weber in Loschwitz, Altkirchstr. 20, eingegangen sind, liegt noch bis zum 15. März in unserer Geschäftsstelle aus. Die beiden Verantwortlichen der Sammlung empfehlen ihre Schätzungen dem jeneren teilnehmenden Wohlwollen der freundlichen Geber.

\* **Spende für hilfsbedürftige Kinder.** Dem Bankhaus Gehr. Achbold und u. a. vom Personal der Batter Park-Nationalbank D. S. O. in New York 562000 M. für hilfsbedürftige Kinder übergeben worden.

#### Eine folgenschwere Autofahrt.

Vor der 5. Straßammer des Landgerichts halten sich dieser Tage der Beamtenanwalt Spiegel und der Kraftwagenführer Trinks wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Wie ermittelt wird, hatten beide am 12. August v. J. gegen 6 Uhr abends den Kraftwagen eines schlesischen Bergmeisters zu einer Fahrt nach der inneren Stadt benötigt. Er wurde von Spiegel gefeuert, während Trinks daneben saß. Durch

dieses Auto wurden am Georgenvorort die 49 Jahre alte, in Berlin-Wilmersdorf wohnende Paula Helene Lüdecke und der 27 Jahre alte Eisenbahnerlehrer Dieck umgerissen und erster dabei tödlich verletzt, doch nach langer Zeit der Tod eintrat. Das Gericht verurteilte Spiegel wegen fahrlässiger Tötung zu acht Monaten Gefängnis, Trinks wegen Delikts zur fahrlässigen Tötung zu 8000 M. Geldstrafe.

## Aus Sachsen.

### Jugendverkehr Leipzig-Chemnitz.

Vom 26. Februar ab wird eine Meldung in den Jugendanstalten auf der Linie Leipzig-Chemnitz infolge vorgenommen werden, als von diesem Tage ab die Vermittlungszüge: E 252: ab Leipzig Ost, vorm. 6.50, in Chemnitz Ost, 8.46 und E 251: ab Chemnitz Ost, vorm. 8.33, in Leipzig Ost, 10.07 wieder eingelegt werden. Hierdurch werden sowohl für Leipzig, als auch für Chemnitz günstigere Verbindungen geschaffen. Dagegen fallen die Abendzüge 253 und 254 auch weiterhin noch aus.

### Schnellzugverkehr.

Von heute an verkehren wieder die Schnellzüge zwischen Berlin und Wien über Bozen: ab Berlin Ost, vorm. 7.42 nachm., ab Leipzig Ost, 10.32 nachm., an Bozen 7.35 vorm., an Wien-West 2.35 nachm., und ab Wien-West 4.00 nachm., ab Bozen 11.20 nachm., ab Hof 5.37 vorm. (festivals am 25. Februar), Leipzig Ost, 8.58 bis 9.16 vorm., an Berlin Ost, vorm. 11.52 vorm. Von Dresden und Dresden aus bietet der Schnellzug ab Dresden Ost, 8.24 nachm. An Anschluss in Reichenbach oder Blauen muss umgestiegen werden. Beim Begegnungszeit müssen diejenigen nach Richtung Dresden in Niederschönhausen umsteigen, wo der Dresdner Schnellzug (an Dresden Ost, 10.13 vorm.) den Übergang abwartet, vorwiegend, dass der Wiener Zug puntiell ankommt.

**Leipzig.** Nachdem die Wahl des dritten Bürgermeisters bereits zweimal Stimmenlosigkeit erbracht hatte, wurde die Wahl wiederholt. Wiederum fielen 36 Stimmen auf den von bürgerlicher Seite aufgestellten Kandidaten Polizeidirektor Dr. Kubitsch Leipzig und die gleiche Zahl auf den Spanbauer Stadtrat Dr. Herz, der von den Sozialdemokraten und Kommunisten aufgestellt war. Das Los entschied dann zugunsten von Dr. Kubitsch.

**Chemnitz.** Der Stadtrat hat sich damit einverstanden erklärt, dass vom 1. Oktober 1923 an ein hauptamtlicher Berufsschulrat eingesetzt wird, der gleichzeitig den örtlichen Dienst für das Jugendamt mit übernehmen soll. Die jetzt hauptsächlich nicht besetzte Stelle des Stadtrates für das Jugendamt soll in die Schularbeitsstelle umgewandelt werden. Für den Bau des Gasdruckrohrleitung von der Planitzstraße bis zur Pfaffstraße sind 70 Mill. M. bewilligt worden. Die Arbeit soll als Rottandsarbeiten ausgeführt werden.

**Chemnitz.** Die Stadtvorstände haben der Erhöhung des Straßenbahnhaftrabattes auf 300 M. zugestimmt. Dabei wurde vom Stadtrat, dass auch bei diesem Preise immer noch ein Rabattbetrag von 1 Milliarde M. zu verzeichnen sei; die Stadt stehe vor der Frage, ob sie schließlich den Betrieb ganz einstellen müsse.

**Wismar.** Die vom Tag erhohten Angestellten des sächsischen Steinkohlenbergbaus haben für die Ruhthilfe im Januar 1923 über 10½ Mill. M. aufgestellt. Die Beiträge werden laufend weiter erfolgen.

**Wismar b. Zwickau.** Der Gemeinderat hat folgende Bestimmungen über die Regelung des Beleuchtungswesens erlassen, die sofort in Kraft treten: Wird bei einem Sterbefall von den Hinterbliebenen behauptet, dass die Beleuchtungskosten nicht von den Hinterbliebenen aufgebracht werden können, so erfolgt die Beleuchtung in einfacher Weise durch die Gemeinde. In diesem Falle übernimmt die Gemeinde die Kosten für den Sarg mit einfacher Ausstattung, für die Überführung der Leiche bis zum Grab, für Reisengrab und für die Heimburg. Bei Beuerbeleuchtung soll das Reisengrab weg, und es werden dafür die erhöhten Kosten der Überführung nach Zwickau, andere Rechenschaften aber nicht übernommen.

**Hohenstein-Ernstthal.** Die Stadtvorstände haben ein Betriebsgebot von 5 Mill. M. zur Ausführung von Rottandsarbeiten für Erwerbsförderung bewilligt. Für den Ankauf von Vermittlern für Unmittelbare wurden weitere 711 250 M. bewilligt.

**Schneidersberg.** Mit Beginn des neuen Schuljahrs wird hier eine Berufsschule mit vier Lehrkräften eröffnet.

**Stollberg.** Die Stadtvorstände haben gegen 6 Stimmen beschlossen, beim Kultusministerium nachzufragen, den Umbau der Realsschule ab Okt. 1923 zu genehmigen. Weiter ist der Rat erachtet worden, dass von der Leitung der Oberrealschule beantragt Errichtung eines sechsklassigen Parallelzuges auf Staatskosten durch eine sofortige Einigung an das Ministerium zu unterführen. Außerdem soll der Rat um die gleiche Maßnahme gebeten werden.

**Mittergräben.** Die Gemeinde will aus freiwilligen Beiträgen einen Grundstock zur unentgeltlichen Abgabe von Särgen schaffen, da sie wegen Mangels an Mitteln die sogenannte kostengünstige Totenbestattung nicht einführen kann.

**Mittweida.** Die Stadtvorstände haben zur Milchverbilligung für Kinder bis zu zwei Jahren 100 000 M. aus häuslichen Mitteln bewilligt und den Beitritt der Stadt als Mitglied des Bauhütten-Betriebsverbandes für Westsachsen zwangsweise Gründung einer Sozialen Bauhütte im heutigen Bezirk mit 500 000 M. genehmigt.

**Löbau.** Der Stadtrat und die Stadtvorstände haben den Entwurf zu dem zwischen Stadt und Staat abzuschließenden Vertrag über die Verschmelzung der Realitätschule mit der Oberrealschule einstimmig gutgeheißen.

**Bernstadt.** Dem Stadtvorstandekollegium lag in letzter Sitzung u. a. ein Antrag vor, zu beschließen, den Beitritt zu den öffentlichen Stadtvorstandeinführung jugendlichen Personen, die noch nicht wahlberechtigt sind, zu unterlassen. Bürgermeister Dr. Drömmel stellte fest, dass seiner Ansicht nach keine gesetzliche Handhabe vorliege, jugendlichen Personen den Beitritt zu öffentlichen Sitzungen zu unterlassen, auch von pädagogischer Seite würden gegen den Besuch der Sitzungen durch jugendliche Personen im Gegenteil keine Bedenken erhoben. Der Antrag wurde schließlich in der Form angenommen, dass die Öffentlichkeit bei den Stadtvorstandeinführung sowie einzuhalten ist, als nicht wahlberechtigte Personen in Rücksicht auf die anwesenden wahlberechtigten Personen von den Sitzungen ausgeschlossen werden.

**Bautzen.** Der Bezirksausschuss der Amtshauptmannschaft Bautzen beschlossige sich u. a. mit der Erwerbsoffensuren für die Bautzner. (Art. pl. 1501 g.) — **Bessingen.** Wilhelm von Kobell. (Begr. art. 560 c.) — **Wolf.** Seidi und sein Kreis. (Biogr. art. 666 i.) — **Sauerland.** Das Wulf in 5 Jahrhunderten der europäischen Ritterei. (1922.) (Art. pl. 456 q.) — **Schmid.** Arnold Höhne. (1922.) (Begr. art. 375 t.) — **Schmid.** Die Kunst der Gegenwart. (Art. pl. 424 h.) — **Röhrle.** Bild von Wong von Schmid. Hugo von Winberg. (1922.) (Biogr. art. 174 b.)

1927g.) — **Walder.** Die deutsche Seele in der Sprache. (1920.) (Ling. Germ. rec. 210 v.) — **Walter.** (Punkt.) — **Swedische Konversationsgrammatik.** (1920.) (Ling. Scand. 17 b.) — **Wied.** Deutsche Konversationsgrammatik. (1920.) (Ling. Scand. 40 h.) — **Blum.** Leo Tolstoi. (1922.) (Biogr. er. D 5814 e.) — **Dehmel.** Das letzte Werk. (1922.) (Lit. Germ. rec. B 618 mm.) — **Blaubert.** Tagebücher. Überf. v. Fischer. I—III. (1919.) (Biogr. er. D 2958 se.) — **Hartmann.** Otto Hartmann und seine Firmen. (1922.) (H. lit. 2296 i.) — **Haubner.** Geschichte des neuzeitlichen Literatur. (1922.) (H. lit. 2000 g.) — **Krammer.** Theodor Fontane. (1922.) (Biogr. er. D 629 k.) — **Sperl.** Ahnenbilder und Jugendstilmerkmale. (1922.) (Biogr. er. D 5549 l.)

VII. Kunst.

**Beringer.** Badische Malerei 1770—1920. (1921.) (Art. pl. 487 q.) — **Brieger.** Das Gemälde. Die Entwicklung der bildgermanischen Malerei. (Art. pl. 455 g.) — **Baibicht.** Die goldene Tafel der St. Michaeliskirche zu Bamberg. (1922.) (Art. pl. 1501 g.) — **Bessinger.** Wilhelm von Kobell. (Begr. art. 560 c.) — **Wolf.** Seidi und sein Kreis. (Biogr. art. 666 i.) — **Sauerland.** Das Wulf in 5 Jahrhunderten der europäischen Ritterei. (1922.) (Art. pl. 456 q.) — **Schmid.** Arnold Höhne. (1922.) (Begr. art. 375 t.) — **Schmid.** Die Kunst der Gegenwart. (Art. pl. 424 h.) — **Röhrle.** Bild von Wong von Schmid. Hugo von Winberg. (1922.) (Biogr. art. 174 b.)

VIII. Musik.

**Kriedländer.** Wagner, Liszt und die Kunst der Klavierbearbeitung. (1922.) (Mus. A 718 m l.) — **Moos.** Die Philosophie der Musik. 2. Aufl. (1922.) (Mus. A 761 x b.) — **Ragel.** Johannes Brahms. (Mus. A 637 x k.) — **Kavett.** Schatzkiste, Klänge aus meinem Leben. (1922.) (Mus. A 709 a.) — **Sigl.** Die Kirchenmusik in ihren Grundzügen. (1922.) (Mus. A 955 l.) — **Spremann.** Max-Reger-Symphonie. (Mus. A 701 x n.) — **Wolf-Peterson.** Das Schicksal der Musik von der Antike zur Gegenwart. (Mus. A 782 d.)

IX. Vermischtes.

**Berger.** Leibesübungen an deutschen Hochschulen. (1922.) (Gymn. 199 ml.) — **Tulda.** Sonnenwende. 4. Aufl. (1922.) (Gymn. 349 g.) — **Gehmann.** Die Geheimsymbole der Alchemie, Freimaurerei und Astrologie des Mittelalters. 2. Aufl. (1922.) (Chemie 995 mb.) — **Schmid.** Der Geist der Astrologie. (1922.) (Astron. 964 m.)

X. Weltkrieg und Neuordnung.

**Brentano.** Die Urheber des Weltkrieges. (1922.) (H. un. B 1371 ha.)

### Devisenkurse. 24. Februar.

Geographische Aus- bildung auf:	Geld	Brie	Geld	Brie
24.2.	24.2.	23.2.	23.2.	23.2.
1 Gulden	9677,50	9622,50	9677,50	9622,50
1 Renn.	4413,90	4436,07	4409,50	4410,50
1 Krone	5059,81	5090,19	5060,92	5060,92
1 Mark	4196,47	4223,53	4196,47	4223,53
1 Lira	615,95	616,03	615,95	615,95
1 Peso	4274,50	4265,72	4228,52	4228,52
1 Rouble	320,00	320,00	320,00	320,00
1 Krona	672,81	675,00	668,82	671,00
1 Rouble	3561,12	3561,00	3511,00	3511,00
1 Rouble-Rubel.	1211,06	1218,04	1201,00	1206,04
1 Rouble	1094,75	1100,25	1087,25	1092,75
1 Rouble	109732,5	107387,5	106483,1	107010,8
1 Rouble	228718,00	22881,04	22843,85	22764,75
1 Rouble	1371,56	1376,44	1371,56	1376,44
1 Rouble-Rubel.	1371,56	1376,44	1371,56	1376,44
1 Rouble	8279,00	8421,60	8354,00	8360,94
1 Gulden	131,67	132,33	130,67	131,33

### Landeswetterwarte. (24. Februar)

**Dresden.** Höhe 110 m. Min. —8,5. Max. 4,6. Niederschlag: —. Temperatur: 1,3. Schne: —. Wind: SSO 5. Wetter: Wolkig. **Mahnrodt:** Höhe 246 m. Min. —4,1. Max. 4,1. Niederschlag: —. Temperatur: 0,8. Schne: 2

## Amtlicher Teil.

Der Einheitspreis der von der Staatslichen Synophantalt entgeglichen abzugebenden Synopha-  
netympe wird vom 1. März 1923 ab für  
eine Portion Synopha auf 100 M. erhöht.

Das Geld ist auf das Postcheckkonto Dresden  
Nr. 6280 der Staatslichen Synophaalt zu über-  
weisen.

IV M: 9 J 3 10565

Dresden, 23. Februar 1923. Ministerium des Innern.

Auf Antrag Wiedekirfer und auf Grund der  
deshalb vorgenommenen Abstimmung wird gemäß  
§ 100, 100 b der Gewerbeordnung verfügt, daß  
vom 1. März 1923 ab sämtliche Gewerbetreibende,  
die im Amtsgerichtsbezirk Mittweida, jedoch aus-  
schließlich der Orte Königshain und Wiederoda, das  
Gärtner- und Tapizeriehandwerk selbständige aus-  
üben, der "Gärtner- und Tapizerier-Zwangsbu-  
chung Mittweida und Umgegend" einzugeben  
haben.

IV J 60 d 10568

Kreishauptmannschaft Leipzig, 23. Februar 1923.

**Bekanntmachung,**  
**die Einberufung einer außerordentlichen**  
**evangelisch-lutherischen Landeskirche be-**  
**treffend;** von 21. Februar 1923.

Das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium  
gemeinsam mit dem ständigen Synodalausschuß  
hat beschlossen, für

den 12. März dieses Jahres

eine außerordentliche Landeskonode der evangelisch-  
lutherischen Kirche des Freistaates Sachsen ein-  
zuberufen, der als Beratungsgegenstand ein Kirchen-  
geley über die Besoldung der Geistlichen und  
Hilfsgesellinnen und über die Verwaltung der  
Grundstücke der geistlichen Lehne unterbreitet  
werden soll.

An die Mitglieder der Landeskirche ergehen  
noch besondere Einladungen seitens des Evan-  
gelisch-lutherischen Landeskonsistoriums.

Dresden, den 21. Februar 1923.

Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium.

Der in Verlust geratene Dienstausweis Nr. 2155,  
auf den Namen des Polizeiunterwachmeisters Hans  
Hasler bei der berittenen Abteilung der Amts-  
kämmererschaft Dresden-R. lautend, wird hierdurch  
für ungültig erklärt. [10568 I OP.] 10568

amtskämmererschaft Dresden - Neustadt, 22. 2. 23.

1. Hildegard Gerte d. Hörtel geb. Thiele in Leipzig-  
Kleinzschocher,  
2. Rosa Elsa Kretsch geb. Grundmann in Weimar,  
3. Johanna Frankfurt geb. Marcus in Berlin,  
4. Anna Katharina Amanda Wiehe geb. Rodeke in  
Geesthütte,  
5. Johanna Wagner geb. Worzack in Ludwig-  
shafen.

— Prozeßbevollmächtigte zu 1 und 2 Rechtsanwalt  
Dwiriat Dr. Engels, zu 3 Rechtsanwalt Dr. Graf,  
zu 4 Rechtsanwalt Dr. Schäfer, zu 5 Rechtsanwalt  
Dr. Klein in Leipzig —

**Namen gegen ihre Ehegatten**  
zu 1 den Handlungsgeschäft Alfred Willi Hörtel  
aus Klappendorf, wegen Scheidung der Ehe,  
zu 2 den Arbeiter Friedrich Otto Bräuer aus  
Wittighausen, wegen Scheidung der Ehe,  
zu 3 den Kaufmann Heinrich aus  
Kupplitzberg in Galizien, wegen Herstellung  
der döblischen Gemeinschaft,  
zu 4 den Arbeiter Christian Wiehe, genannt Hermann  
Voron, zu Bremen, wegen Scheidung der Ehe,  
zu 5 den Laborant Jakob Wagner aus Ludwig-  
shafen, wegen Scheidung der Ehe.

— Sämtlich unbekannter Aufenthaltsort —  
mit dem Antrage, die Ehen der Parteien zu 1, 2,  
4 und 5 zu schieden und die Beilagen für schuldig  
an der Scheidung zu erklären, den Beilagen der  
Partei zu 3 zur Herstellung der häuslichen Gemein-  
schaft zu verurteilen.

Die Alte erinnern zu 1 bis 3 laden die Beilagen  
zu 1 bis 3 zur öffentlichen Verhandlung der Rechts-  
streite vor die erste Stadtkammer des Landgerichts  
zu Leipzig auf den

27. April 1923, vorm. 1/2 Uhr;  
die Klägerinnen zu 4 und 5 laden die Beilagen

zu 4 und 5 vor die dreizehnte Stadtkammer vor-  
bezeichneten Gerichts auf den

28. April 1923, vorm. 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem  
Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeß-  
bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Leipzig, den 23. Februar 1923. 10569

Der Geschäftsführer des Landgerichts.

Auf Blatt 1059 des Handelsregister ist heute  
die Firma Erbgroßherzogliche Porzellanfabrik Ge-  
sellschaft mit beschränkter Haftung in Annaberg  
und folgendes eingetragen worden: Der Ge-  
schäftsführer ist am 20. September 1922/16. Okt.  
ober 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des  
Unternehmens ist die Herstellung und der Handel  
mit Porzamenten, Porzellanartikeln aller Art, d. h.  
Schnuren, Tassen, Soutache, Vasen und der-  
gleichen, ferner der Handel mit den Eigentümlich-  
keiten der Porzellanfabrik und der zu  
dieser Fabrikation erforderlichen Rohstoffe so-  
wie die Erledigung aller mit derartiger Fabrikation  
und derartigem Handel in Zusammenhang  
gehender Geschäfte, der Erwerb und die Fort-  
führung gleichartiger oder ähnlicher Unterneh-  
mungen sowohl läufig wie pachtweise wie in  
jeder anderen Form ebenfalls unter Übernahme  
und Fortführung der bisherigen Firma der über-  
nommenen Unternehmungen, die Beteiligung an  
anderen Geschäften gleicher Art, Vertretungen  
derselben, überhaupt jede Tätigkeit, die sich auf  
die Fabrikation und den Handel von Porzamenten,  
auf die Zureitung zu solcher handelsfertigen Ware  
und auf ihre Abschaffung bezieht. Zu diesen Zwecken  
können auch Zweigniederlassungen gegründet wer-  
den, insbesondere bei Übernahme bereits bestehender  
Geschäfte mit der bisherigen Firma, sowie  
zulässig unter Verwendung der bisherigen Firma.  
Das Stammkapital beträgt sechshunderttausend  
Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Fabrik-  
herr Ernst Eugen Dörfel in Eibenberg. Die  
Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch den Ge-  
schäftsführer, sind mehrere vorhanden, durch zwei  
Geschäftsführer gemeinschaftlich. Die Bekannt-  
machungen der Gesellschaft erfolgen durch den  
Deutschen Reichsanzeiger.

10569

Amtsgericht Annaberg, am 27. Januar 1923.

Im heutigen Handelsregister ist eingetragen  
worden:

1. am 9. Februar 1923 auf Blatt 554, die  
Firma Paul Marwig in Aue, daß die Pro-  
fura des Oberfinanzdirektors a. D. Friedrich Hugo  
Eckert in Aue erloschen ist;

2. am 12. Februar 1923 auf Blatt 608 die  
Firma Alfred Wiedemann in Aue und als deren  
Inhaber der Kaufmann Alfred Richard Wiedemann  
in Aue. Angegebener Geschäftszweig: Groß-  
handel u. Export in Wirtschaftsgütern;

3. am 17. Februar 1923 auf Blatt 609 die  
Firma Albert Schulze in Aue und als deren In-  
haber der Kaufmann Franz Albert Schulze in  
Aue. Angegebener Geschäftszweig: Schuh- und  
Stahlwaren, Geschäft mit Tiefgaragen. Ge-  
schäftszweig: Alterberger Str. 25;

4. auf Blatt 1786 die offene Handelsgesellschaft

E. Steinbach & Comp. in Dresden. Die Gesell-  
schaft sind der Kaufmann Fritz Robert in Weinhauerstr. 10  
und Charlotte Edith Steinbach in Dresden. Die  
Gesellschaft hat am 27. September 1922 begonnen.

Geschäftszweig: Betrieb amerikanischer Lebens-  
mittel. Geschäftszweig: Altenberger Str. 25;

5. auf Blatt 1515, d. h. die offene Handelsgesellschaft

F. Reich & Lange in Dresden. Die Gesell-  
schaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen;

6. auf Blatt 1786 die Firma Ernst Max Gräbner  
in Dresden, Zweigniederlassung in Görlitz unter der Firma Union Frachtkontroll-Aktiengesellschaft  
für Standort in Görlitz, ist heute in  
Gesellschaft mit dem Inhaber der Firma Union Frachtkontroll-Aktiengesellschaft bestehenden Aktiengesellschaft, und  
weiter folgendes eingetragen worden: Der Ge-  
schäftsvorstand ist am 19. September 1922 festgestellt  
und am 2. Oktober 1922 abgedient worden. Gegenstand des Unternehmens ist a) der Erwerb  
und der Weiterbetrieb des bisher unter der Firma  
Union Frachtkontroll- und Tarifamtshilfsbüro  
König & Co., Kommanditgesellschaft in Görlitz be-  
triebenen Unternehmens, b) die Vermittlungen von  
Zweigniederlassungen errichten und jüngst an anderen, dem  
Gesellschaftswert dienenden Unternehmen be-  
teiligen, auch jüngst erwerben und erworbene wieder  
veräußern. Das Grundkapital beträgt fünfhundert  
Mark und zerfällt in fünfhundert auf den Namen  
lautende Aktien zu je eintausend Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so be-  
darf es zur Wählenserklärung des Vorstandes der  
Wahlung zweier Vorstandsmitglieder oder eines  
Vorstandsmitglieds und eines Protokollars. Der  
Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Mitgliedern  
des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Ge-  
sellschaft allein zu vertreten. Zu Vorstandsmit-  
gliedern sind bestellt a) der Kaufmann Walter  
König in Görlitz, b) der Oberst a. D. Ernst Behr  
in Lauban. Protokoll für die Zweigniederlassung  
Dresden ist erteilt dem Kaufmann Ernst Moritz  
Starke in Dresden. Er ist berechtigt, die Zweig-  
niederlassung allein zu vertreten. Es wird aus  
dem Geschäftsvorstand noch weiter folgendes  
bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft  
besteht aus einer oder mehreren Personen. Dem  
Aufsichtsrat liegt es ob, die Zahl der Vorstands-  
mitglieder zu bestimmen, sowie diejenigen zu er-  
nennen. Der Vorstand oder der Aufsichtsrat sind  
zur Berufung der Generalversammlung befugt.

7. auf Blatt 1515, die Firma Müller &  
Kammer in Dresden; Prokura ist erteilt dem Kauf-  
mann Julius Richard Renn in Dresden. [10569]

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 22. Februar 1923.

Auf Blatt 7961 des Handelsregister, betr. die Firma  
Martin Heinrich mit dem Eige in  
Bischöfswerda und als deren Inhaber der Fabrik-  
herr Alwin Martin Heinrich in Bischöfswerda ein-  
getragen worden.

10561

Amtsgericht Bischöfswerda, 22. Februar 1923.

In das Handelsregister ist heute auf dem

die Firma Landwirtschaftliche Spars- und Vorsorge-  
bank zu Brand-Erbisdorf eingetragene Genossen-  
schaft mit beschränkter Haftpflicht in Brand-Erb-  
isdorf. Die Sitzungen sind am 23. Januar 1923  
eröffnet worden und bestanden sich bei den Regis-  
teraten. Gegenstand des Unternehmens ist der Be-  
trieb von Geschäftshäusern zum Zwecke der Ver-  
schaffung der für das Gewerbe und die Wirtschaft  
der Mitglieder nötigen Geldmittel und aller Unter-  
nehmungen, die geeignet sind, die wirtschaftlichen

Amtsgericht Brand-Erbisdorf, 20. Februar 1923.

In das Handelsregister ist heute auf dem

die Firma Aktiengesellschaft für Standort in Görlitz unter der Firma Union Frachtkontroll-  
Aktiengesellschaft bestehenden Aktiengesellschaft, und  
weiter folgendes eingetragen worden: Der Ge-  
schäftsvorstand ist am 19. September 1922 festgestellt  
und am 2. Oktober 1922 abgedient worden. Gegenstand des Unternehmens ist a) der Erwerb  
und der Weiterbetrieb des bisher unter der Firma  
Union Frachtkontroll- und Tarifamtshilfsbüro  
König & Co., Kommanditgesellschaft in Görlitz be-  
triebenen Unternehmens, b) die Vermittlungen von  
Zweigniederlassungen errichten und jüngst an anderen, dem  
Gesellschaftswert dienenden Unternehmen be-  
teiligen, auch jüngst erwerben und erworbene wieder  
veräußern. Das Grundkapital beträgt fünfhundert  
Mark und zerfällt in fünfhundert auf den Namen  
lautende Aktien zu je eintausend Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so be-  
darf es zur Wählenserklärung des Vorstandes der  
Wahlung zweier Vorstandsmitglieder oder eines  
Vorstandsmitglieds und eines Protokollars. Der  
Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Mitgliedern  
des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Ge-  
sellschaft allein zu vertreten. Zu Vorstandsmit-  
gliedern sind bestellt a) der Kaufmann Walter  
König in Görlitz, b) der Oberst a. D. Ernst Behr  
in Lauban. Protokoll für die Zweigniederlassung  
Dresden ist erteilt dem Kaufmann Ernst Moritz  
Starke in Dresden. Er ist berechtigt, die Zweig-  
niederlassung allein zu vertreten. Es wird aus  
dem Geschäftsvorstand noch weiter folgendes  
bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft  
besteht aus einer oder mehreren Personen. Dem  
Aufsichtsrat liegt es ob, die Zahl der Vorstands-  
mitglieder zu bestimmen, sowie diejenigen zu er-  
nennen. Der Vorstand oder der Aufsichtsrat sind  
zur Berufung der Generalversammlung befugt.

Auf Blatt 7961 des Handelsregister, betr. die Firma  
Aktiengesellschaft für Standort in Görlitz unter der Firma Union Frachtkontroll-  
Aktiengesellschaft bestehenden Aktiengesellschaft, und  
weiter folgendes eingetragen worden: Der Ge-  
schäftsvorstand ist am 19. September 1922 festgestellt  
und am 2. Oktober 1922 abgedient worden. Gegenstand des Unternehmens ist a) der Erwerb  
und der Weiterbetrieb des bisher unter der Firma  
Union Frachtkontroll- und Tarifamtshilfsbüro  
König & Co., Kommanditgesellschaft in Görlitz be-  
triebenen Unternehmens, b) die Vermittlungen von  
Zweigniederlassungen errichten und jüngst an anderen, dem  
Gesellschaftswert dienenden Unternehmen be-  
teiligen, auch jüngst erwerben und erworbene wieder  
veräußern. Das Grundkapital beträgt fünfhundert  
Mark und zerfällt in fünfhundert auf den Namen  
lautende Aktien zu je eintausend Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so be-  
darf es zur Wählenserklärung des Vorstandes der  
Wahlung zweier Vorstandsmitglieder oder eines  
Vorstandsmitglieds und eines Protokollars. Der  
Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Mitgliedern  
des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Ge-  
sellschaft allein zu vertreten. Zu Vorstandsmit-  
gliedern sind bestellt a) der Kaufmann Walter  
König in Görlitz, b) der Oberst a. D. Ernst Behr  
in Lauban. Protokoll für die Zweigniederlassung  
Dresden ist erteilt dem Kaufmann Ernst Moritz  
Starke in Dresden. Er ist berechtigt, die Zweig-  
niederlassung allein zu vertreten. Es wird aus  
dem Geschäftsvorstand noch weiter folgendes  
bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft  
besteht aus einer oder mehreren Personen. Dem  
Aufsichtsrat liegt es ob, die Zahl der Vorstands-  
mitglieder zu bestimmen, sowie diejenigen zu er-  
nennen. Der Vorstand oder der Aufsichtsrat sind  
zur Berufung der Generalversammlung befugt.

Auf Blatt 7961 des Handelsregister, betr. die Firma  
Aktiengesellschaft für Standort in Görlitz unter der Firma Union Frachtkontroll-  
Aktiengesellschaft bestehenden Aktiengesellschaft, und  
weiter folgendes eingetragen worden: Der Ge-  
schäftsvorstand ist am 19. September 1922 festgestellt  
und am 2. Oktober 1922 abgedient worden. Gegenstand des Unternehmens ist a) der Erwerb  
und der Weiterbetrieb des bisher unter der Firma  
Union Frachtkontroll- und Tarifamtshilfsbüro  
König & Co., Kommanditgesellschaft in Görlitz be-  
triebenen Unternehmens, b) die Vermittlungen von  
Zweigniederlassungen errichten und jüngst an anderen, dem  
Gesellschaftswert dienenden Unternehmen be-  
teiligen, auch jüngst erwerben und erworbene wieder  
veräußern. Das Grundkapital beträgt fünfhundert  
Mark und zerfällt in fünfhundert auf den Namen  
lautende Aktien zu je eintausend Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so be-  
darf es zur Wählenserklärung des Vorstandes der  
Wahlung zweier Vorstandsmitglieder oder eines  
Vorstandsmitglieds und eines Protokollars. Der  
Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Mitgliedern  
des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Ge-  
sellschaft allein zu vertreten. Zu Vorstandsmit-  
gliedern sind bestellt a) der Kaufmann Walter  
König in Görlitz, b) der Oberst a. D. Ernst Behr  
in Lauban. Protokoll für die Zweigniederlassung  
Dresden ist erteilt dem Kaufmann Ernst Moritz  
Starke in Dresden. Er ist berechtigt, die Zweig-  
niederlassung allein zu vertreten. Es wird aus  
dem Geschäftsvorstand noch weiter folgendes  
bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft  
besteht aus einer oder mehreren Personen. Dem  
Aufsichtsrat liegt es ob, die Zahl der Vorstands-  
mitglieder zu bestimmen, sowie diejenigen zu er-  
nennen. Der Vorstand oder der Aufsichtsrat sind  
zur Berufung der Generalversammlung befugt.

Auf Blatt 7961 des Handelsregister, betr. die Firma  
Aktiengesellschaft für Standort in Görlitz unter der Firma Union Frachtkontroll-  
Aktiengesellschaft bestehenden Aktiengesellschaft, und  
weiter folgendes eingetragen worden: Der Ge-  
schäftsvorstand ist am 19. September 1922 festgestellt  
und am 2. Oktober 1922 abgedient worden. Gegenstand des Unternehmens ist a) der Erwerb  
und der Weiterbetrieb des bisher unter der Firma  
Union Frachtkontroll- und Tarifamtshilfsbüro  
König & Co., Kommanditgesellschaft in Görlitz be-  
triebenen Unternehmens, b) die Vermittlungen von  
Zweigniederlassungen errichten und jüngst an anderen, dem  
Gesellschaftswert dienenden Unternehmen be-  
teiligen, auch jüngst erwerben und erworbene wieder  
veräußern. Das Grundkapital beträgt fünfhundert  
Mark und zerfällt in fünfhundert auf den Namen  
lautende Aktien zu je eintausend Mark. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so be-  
darf es zur Wählenserklärung des Vorstandes der  
Wahlung zweier Vorstandsmitglieder oder eines  
Vorstandsmitglieds und eines Protokollars. Der  
Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Mitgliedern  
des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Ge-  
sellschaft allein zu vertreten. Zu Vorstandsmit-  
gliedern sind bestellt a) der Kaufmann Walter  
König in Görlitz, b) der Oberst a. D. Ernst Behr  
in Lauban. Protokoll für die Zweigniederlassung  
Dresden ist erteilt dem Kaufmann Ernst Moritz  
Starke in Dresden. Er ist berechtigt, die Zweig-  
niederlassung allein zu vertreten. Es wird aus  
dem Geschäftsvorstand noch weiter folgendes  
bekanntgegeben: Der Vorstand der Gesellschaft  
besteht aus einer oder mehreren Personen. Dem  
Aufsichtsrat liegt es ob, die Zahl der Vorstands-  
mitglieder zu bestimmen, sowie diejenigen zu er-  
nennen. Der Vorstand oder der Aufsichtsrat sind  
zur Berufung der Generalversammlung befugt.

Die Beurteilung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung. Zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tage der Generalversammlung muß eine Frist von mindestens drei Wochen liegen. Der Tag der Berufung und der Tag der Generalversammlung sind hierbei nicht mitzuzählen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsgericht. Die Akten laufen auf den Namen und werden zum Anhänger ausgetragen. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. der Kaufmann Walter Alton in Görlitz, 2. der Oberst a. D. Ernst Schulte in Lübben, 3. der Oberamtmann Otto Andreass in Görlitz, 4. der Landrat Otto Beder in Görlitz, 5. der Bildhauer Bruno Voigt in Görlitz; sie haben die sämtlichen Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: 1. General o. D. Max Werner-Schrenck in Görlitz, 2. Bankdirektor Max Schulze in Görlitz, 3. Reichsanwalt u. Notar Dr. Alwin Günther in Görlitz. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingesetzten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstands und des Aufsichtsrates und der Protokollen kann bei dem Gerichte der Hauptniederlassung, von dem Prüfungsberichte der Revisorin und bei der Handelskammer daselbst Einsicht genommen werden. Geschäftsrat: Dresden, Burgtorweg 25, Gartenhaus Nr. 10559.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 23. Februar 1923.

Auf Blatt 17868 des Handelsregister ist heute die Gesellschaft "Kraftwagen- und Industriearbeits-Gesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Februar 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Motorarbeitszeugen, Zubehörteilen für Kraftwagen und die Herstellung technischer Neuerungen für Kraftwagen und Industrie. Das Stammkapital beträgt sechs Millionen Mark. Zum Gesellschafter ist bestellt der Kaufmann Heinrich Wilhelm Geiß in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Dresdner Anzeiger. (Geschäftsrat: Gladowstr. 16.) 10600.

Amtsgericht Dresden, Abt. III, 23. Februar 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 16822, betr. die Gesellschaft "Adolf Schellhardt mit beschränkter Haftung Gesellschaft der Adolfschleifer für den Kreislauf Sachsen in Dresden": Der Oberingenieur Heinrich Schröder und der Kaufmann Carl Heinz Jäckel sind nicht mehr Geschäftsführer. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 16. Februar 1923 ist die Gesellschaft mit Wirkung vom 16. Februar 1923 aufgelöst. Zum Liquidator ist bestellt der Kaufmann Karl Heinrich Otto Wappeler in Dresden;

2. auf Blatt 17272, betr. die Gesellschaft Hotel und Restaurant "Sandburg", Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 13. Februar 1923 ist die Gesellschaft aufgelöst worden. Die Gesellschafter Willy Albin Arthur Bondorf und Philipp Bernert sind nicht mehr Geschäftsführer, sondern Liquidatoren;

3. auf Blatt 13491, betr. die Gesellschaft Carl Spemann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Kaufmann Emil Friedrich Goedel in Dresden ist nicht mehr Geschäftsführer;

4. auf Blatt 12947, betr. die Firma J. G. Ulrich & Co. mit beschränkter Haftung in Wörritz, Zweigniederlassung der in Berlin unter der gleichen Firma bestehenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben;

5. auf Blatt 12164, betr. die offene Handelsgesellschaft "Eduard Michel u. Sohn" in Dresden: Der Buchdruckermeister Richard Eduard Michel ist infolge Ablebens aus der Gesellschaft ausgeschieden. An dessen Stelle ist der Buchdruckermeister kleine Charlotte Amalie Margarethe Michel geb. Andreae in Dresden als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten;

6. auf Blatt 2844, betr. die offene Handelsgesellschaft "F. Weber" in Dresden: Prokura ist erweitert dem Kaufmann Christian Friedrich Kollens Häuser in Dresden; 10661.

7. auf Blatt 17866 die Firma J. Rosenberg & Co. "Börsi", Zweigniederlassung Dresden in Dresden, Zweigniederlassung des in Köslin unter der Firma J. Rosenberg & Co. bestehenden Hauptgeschäfts. Der Kaufmann Arthur Thiem in Dresden ist Inhaber. Prokura für die Zweigniederlassung Dresden ist erweitert dem Kaufmann Paul Albin Wallner in Dresden. Geschäftszweig: Vertrieb von Papierwaren. Geschäftsrat: Sedenstr. 7;

8. auf Blatt 17866 die Firma "Schillers C. & Steiglitz" in Dresden. Der Kaufmann Alfred Egyptian Steiglitz in Dresden ist Inhaber. Geschäftszweig: Export und Import von Baumwolle, insbesondere Rohbaumwolle. Geschäftsrat: Bergstr. 52.) Amtsgericht Dresden, Abt. III, 23. Februar 1923.

Auf Blatt 442 des Handelsregisters, die offene Handelsgesellschaft in Firma "Schillers C. & Steiglitz" in Dresden, ist heute eingetragen worden: In das Handelsregister sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten a) der Kaufmann Albert August Jakob in Thun und b) der Kaufmann Hermann Jakob in Görlitz i. Vogtland. Die Akten laufen fünfzig: Gründer Jakob, Zweigniederlassung der Firma "C. & C. Steiglitz" in Dresden, 10570.

Amtsgericht Chemnitz, 21. Februar 1923.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden: 1. auf Blatt 146, die Firma F. G. Gericke in Freiberg, 10564.

2. auf Blatt 722, die in Wegebach bestehende Zweigniederlassung der Firma F. G. Gericke im Freiberg betr.: Prokura ist erweitert dem Kaufmann Emil Paul Kender in Zwickau;

3. auf Blatt 1128, die Firma Georg M. Schippas in Freiberg, betr.: Die Prokura des Kaufmanns August Johannes Anton Stromer in Freiberg ist erweitert.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 22. Februar 1923.

Auf Blatt 46 des Handelsregister ist heute die Firma "Groß- und Kommissionshaus deutscher Bau- und Zeitungsdruckerei" eingetragen. Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Das Statut ist abgeändert. Die höchste Zahl der Gesellschafter, auf welche sich ein Genosse beteiligen kann, ist auf zehntausend erhöht.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 22. Februar 1923.

Auf Blatt 46 des Handelsregister ist heute die Firma "Groß- und Kommissionshaus deutscher Bau- und Zeitungsdruckerei" eingetragen. Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht in Leipzig, und weiter folgendes eingetragen worden: Das Statut ist abgeändert. Die höchste Zahl der Gesellschafter, auf welche sich ein Genosse beteiligen kann, ist auf zehntausend erhöht.

Aufsichtsrat: 10586.





## Ziehungsliste der Sächsischen Staatschuldenverwaltung Ostern 1923

### A. 3zinige Staatschulden-Rässenscheine vom Jahre 1855 über je 100 Taler = 300 Mark.

I. Der gesamte, noch nicht zahlbar gewordene Rest der Anleihe wird  
am 30. September 1923 fällig.

Alle noch im Umlauf befindlichen und bisher unausgelöst gebliebenen Scheine der Anleihe werden demnach  
am 30. September 1923 zahlbar.

Eine Veröffentlichung der einzelnen Nummern erfolgt nicht.

Auf die Nummern 6429, 7070, 9181, 9429, 12116, 14501, 19502, 25997, 27742, 30695 und 32708 ist Zahlung nicht gegen die ungültig gewordenen Originalpapiere, sondern nur gegen Einlieferung der an deren Stelle ausgesetzten Erfüllungskunden zu leisten.

II. Zu früheren Terminen ausgelöste Scheine, deren Kapitale noch nicht abgehoben worden sind und deren Vergütung von ihrer Fälligkeit ab aufgehört hat.

Der Fälligkeitstermin ist in Klammer beigelegt, die Jahreszahl ist gestrichen. O. bedeutet Ostern, M. bedeutet Michaelis.

105 (O. 21), 242 (O. 22), 268 (O. 19), 416	12 329 (O. 19), 12 670 (O. 21), 12 735, 12 862	23 015 (O. 22), 23 204 (O. 21), 23 311 (O. 20),	(O. 22), 33 456 (O. 20), 33 494 (O. 21), 33 567
499 (O. 20), 563 (O. 22), 585 (O. 19),	(O. 22), 12 974 (O. 22), 13 049 (O. 21),	23 356 (O. 22), 23 637 (O. 22), 24 117 (O. 21),	(O. 22), 33 643 (O. 22), 33 658, 33 692 (O. 22)
757, 981 (O. 21), 1004 (O. 20), 1094 (O. 22),	(O. 22), 13 414 (O. 21), 13 484 (O. 22),	24 621 (O. 22), 24 666 (O. 20),	34 499, 34 719, 35 016, 35 317, 35 518, 35 967,
1308 (O. 21), 1414 (O. 22), 1636 (O. 11), 1870	(O. 22), 13 698 (O. 22), 13 870 (O. 22),	35 894, 35 925, 36 120 (O. 22), 36 172 (O. 21), 36 772 (O. 22)	(O. 20), 38 099, 38 329, 38 368 (O. 20), 38 399 (O. 21), 38 699 (O. 21), 39 039
(O. 22), 2128 (O. 20), 2131 (O. 19), 2457 (O. 22),	(O. 22), 14 261 (O. 22), 14 292 (O. 19),	36 781 (O. 19), 36 792, 37 018 (O. 21), 37 165	(O. 22), 38 446, 38 534 (O. 20),
2851 (O. 21), 3040 (O. 22), 3236, 3258 (O. 20),	(O. 20), 14 779 (O. 20), 14 888 (O. 19),	38 724 (O. 20), 38 846, 38 955 (O. 22),	(O. 22), 39 595 (O. 22), 39 616
3357 (O. 20), 3894 (O. 19), 3944 (O. 16), 4271	15 498 (O. 22), 15 498 (O. 22), 15 624, 15 648,	39 727 (O. 22), 39 829 (O. 21),	(O. 22), 39 939 (O. 20), 39 955 (O. 22), 39 967,
4980 (O. 21), 4457 (O. 19), 4758 (O. 22),	16 005 (O. 22), 16 258 (O. 22), 16 488 (O. 21),	39 975 (O. 21), 39 975 (O. 22),	(O. 21), 40 058 (O. 19),
4965 (O. 22), 4971 (O. 20), 5069, 5154 (O. 22),	16 674 (O. 20), 16 704 (O. 22), 16 908 (O. 21),	39 975 (O. 21), 39 975 (O. 22),	41 058 (O. 22), 41 336, 41 459
5773 (O. 20), 5774 (O. 20), 5994 (O. 22), 6093	16 943 (O. 22), 17 128 (O. 20), 17 315 (O. 22),	39 975 (O. 21), 39 975 (O. 22),	(O. 22), 41 546 (O. 22), 41 705 (O. 21), 41 873
(O. 20), 6104 (O. 22), 6261 (O. 22), 6477 (O. 20),	17 927 (O. 19), 17 964 (O. 22), 18 208 (O. 21),	39 975 (O. 21), 39 975 (O. 22),	42 130 (O. 22), 42 194
6782 (O. 21), 6815 (O. 19), 7246 (O. 22), 2650	18 918 (O. 22), 19 092 (O. 21), 19 294 (O. 20),	39 975 (O. 20), 39 975 (O. 21), 42 274 (O. 21),	42 536 (O. 22), 42 537,
(O. 21), 7710, 7881, 7915 (O. 22), 7974, 7983	19 374 (O. 22), 19 446, 19 584, 19 651, 19 696,	39 975 (O. 20), 39 975 (O. 21), 42 274 (O. 21),	(O. 21), 42 727 (O. 20), 42 773 (O. 21),
8029, 8377, 9645, 9609, 9674 (O. 22),	19 751, 19 766 (O. 22), 19 945 (O. 21),	39 975 (O. 20), 39 975 (O. 21), 42 562 (O. 21),	43 619, 43 670 (O. 22), 43 679
9937 (O. 21), 10 088 (O. 22), 10 097 (O. 20),	20 055 (O. 22), 20 288, 20 299 (O. 20), 20 602 (O. 22),	39 975 (O. 21), 39 975 (O. 22),	(O. 22), 43 870, 43 965 (O. 21), 44 151 (O. 19),
10 104 (O. 22), 10 344 (O. 22), 10 380 (O. 22),	20 827 (O. 21), 21 155 (O. 22), 21 309 (O. 19),	39 975 (O. 21), 39 975 (O. 22),	44 151 (O. 19),
10 420 (O. 22), 10 508 (O. 22), 10 963 (O. 22),	21 325 (O. 21), 21 407 (O. 22), 21 519, 21 520	39 975 (O. 21), 39 975 (O. 22),	44 339 (O. 20), 44 509 (O. 22),
11 077 (O. 04), 11 141 (O. 21), 11 295 (O. 22),	21 732, 21 947 (O. 22), 22 209 (O. 22),	39 975 (O. 21), 39 975 (O. 22),	44 510 (O. 21), 44 787, 44 883 (O. 22),
11 408 (O. 18), 12 071 (O. 20), 12 245 (O. 22),	(O. 22), 22 564, 22 616 (O. 22), 22 950 (O. 21),	(O. 20), 32 935, 33 002, 33 145, 33 287, 33 304	

III. Zu gerichtlichen Aufgebotserfahren stehende oder mit gerichtlicher Zahlungspflicht belegte Scheine: Richts.

IV. Der Staatschuldenverwaltung außerdem als abhanden gekommen angemeldete Staatschulden-Rässenscheine und Erneuerungsscheine  
Staatschulden-Rässenscheine: Nr. 4277 13049 41729 41873. Erneuerungsscheine: 4277 22583.

### B. 4zinige Schulverschreibungen vom Jahre 1919.

Wortbemerkung: Die mit † versehenen Nummern sind mit Zahlungspflicht belegt; auf die mit D versehenen Nummern ist Zahlung nicht gegen die ungültig gewordenen Originalpapiere, sondern nur gegen Einlieferung der an deren Stelle ausgesetzten Erfüllungskunden zu leisten.

I. In der 4. Ziehung (Termin 1. März 1923) ausgelöste Schulverschreibungen, fällig am 1. September 1923.

#### Buchstabe A zu je 5000 Mark

#### Buchstabe C zu je 1000 Mark

#### Buchstabe D zu je 500 Mark

#### Buchstabe E zu je 100 Mark

106 198 242 269 296 328 449 551 675 725	787 765 787 792 813 833 844 851 908 946	706 736 737 750 761 771 779 827 3039 113 175 263
17033 044 094 314 340 392 318 333 393 402	707 744 751 777 798 827 3039 113 175 263	707 744 751 777 798 827 3039 113 175 263
445 561 621 622 703 720 731 700 850 905 913	282 342 372 374 375 458 460 573 583 646 722	282 342 372 374 375 458 460 573 583 646 722
945 18022 073 096 127 143 157 169 189 355 362	737 741 765 799 850 854 887 930 936 957 960	737 741 765 799 850 854 887 930 936 957 960
371 411 432 440 460 516 575 604 705 730 739	977 991 4035 073 110 202 243 310 333 430	977 991 4035 073 110 202 243 310 333 430
788 839 848 875 878 897 945 953 956 19023	443 557 607 627 647 730 798 812 834 835 867	443 557 607 627 647 730 798 812 834 835 867
067 110 147 206 300 316 400 479 531 540 635	950 956 988 10068 101 109 173 209 210 238	950 956 988 10068 101 109 173 209 210 238
687 707 725 735 812 844 848 969 20193 263 290	269 311 338 358 430 469 510 706 749 755 758	269 311 338 358 430 469 510 706 749 755 758
815 853 860 100 161 186 213 220 256 273	815 853 860 100 161 186 213 220 256 273	815 853 860 100 161 186 213 220 256 273
286 373 379 404 420 679 735 765 784 798 814	823 881 913 269 270 274 275 276 277 278	286 373 379 404 420 679 735 765 784 798 814
477 568 570 721 739 806 806 806 806 806	2024 061 080 129 252 401	477 568 570 721 739 806 806 806 806 806
595 600 647 650 653 658 896 918 1016 072 109	201 232 253 271 338 342 362 455 487 504 545	595 600 647 650 653 658 896 918 1016 072 109
117 157 164 335 468 521 554 568 614 632 694	551 615 647 660 744 840 854 905 943 949 963	551 615 647 660 744 840 854 905 943 949 963
744 777 794 879 898 939 956 974 2083 102	9002 035 061 074 093 176 191 251 452 468	9002 035 061 074 093 176 191 251 452 468
123 265 302 331 342 350 449 464 645 665 676	469 541 613 646 654 668 694 717 788 871 914	469 541 613 646 654 668 694 717 788 871 914
707 726 731 791 797 834 865 882 906 962	935 949 10003 014 035 046 191 231 312 330	935 949 10003 014 035 046 191 231 312 330
3073 093 144 273 287 309 369 422 563 585	396 396 444 535 537 557 639 689	396 396 444 535 537 557 639 689
587 632 757 827 830 881 4007 014 020 046		

(22) 8016 8211 (21) 8247 (20) 8287 (21) 8296	16968 (22) 16989 (21) 17034 (22) 17040 (21) 17410	6018 (22) 6191 (20) 6198 (21) 6448 (20) 6476	7050 (21) 7170 7192 (22) 8138 (21) 8299 8612
8307 8445 (20) 8446 (21) 8478 (22) 8581 (20)	17571 (22) 17643 (21) 17644 (22) 17649 (21) 17746	6585 6586 (22) 6612 (21) 6616 (22) 6666 (20)	8756 8777 8783 9201 9659 9667 10328 10347
8633 8635 8705 8720 (22) 8721 (21) 8773 (22)	18264 (22) 18433 (21) 18676 18866 18904 19533	6675 (22) 6696 6757 (21) 6762 6859 (22) 7029	10451 10506 10509 (22) 10511 (21) 10524 10529
8794 8826 8839 (21) 8872 (20) 8881 (21) 8890	(22) 20366 20385 (22)	(20) 7443 (22) 7487 (20) 7707 (21) 7714 7731	10531 (22).
(22) 9155 (21) 9557 (22) 9569 (21) 9614 9869		(22) 7921 (21) 7922 7962 (22) 7978 8161 (21)	
9876 9889 (22) 10044 (21) 10047 (20) 10073 (21)		8182 (22).	
10160 10259 10297 (22) 10352 (21) 10377 10461			
(22) 10485 (21) 10549 10991 11400 11446 (22)	34 122 (21) 322 (22) 358 (20) 413 (22) 415		
11547 (21) 11738 11740 (22) 11777 (21) 11933	(21) 416 432 (22) 575 (20) 578 621 706 817 (22)	116 274 (21) 816 (22) 839 (21) 997 (22) 1041	19 36 65 (22) 84 158 (20) 196 (22) 339 (20)
11936 12062 12482 12556 (22) 12559 12573 (21)	912 925 (21) 1101 1188 (20) 1455 (22) 1736	(20) 1049 (21) 1060 1205 1384 (22) 1524 1602	393 (22) 728 807 (21) 1234 (22) 1315 1339 (21)
12645 (22) 12753 12762 (21) 12825 (21) 12896	1761 1776 (20) 1811 (21) 2046 2052 2163 2181	1274 1715 (21) 1736 (22) 1735 1739	1563 (20) 1761 (21) 1865 1862 1920 (22) 1950
(20) 12919 (21) 12939 (20) 13059 13068 (22)	2303 2492 (22) 2993 3078 (21) 3126 (22) 3155	(21) 1693 (22) 1715 (21) 1736 (22) 1735 1739	2141 2162 (22) 2174 2187 (21) 2236 2336 2397
13075 (21) 13083 13084 (20) 13085 13108 13129	(21) 3202 (22) 3255 (21) 3308 3405 (22) 3524 (21)	1808 1982 1991 (21) 2058 (20) 2118 (21) 2202	2412 (22) 2418 (21) 2422 2430 2431 2665
13289 (22) 13392 (21) 13342 13337 13412 (21)	3613 (22) 3731 (20) 3773 (21) 3789 3811 3814	2221 (22) 2403 (21) 2502 2588 2617 2632 (22)	2666 (22) 2786 (21) 2878 2890 2891 (22) 2919
13952 14114 (21) 14206 (22) 14274 (20) 14319	(22) 3978 (21) 4021 (22) 4043 4068 4168 (20)	2784 (21) 2830 (20) 2935 (22) 2983 3007 3093	311 2927 (20) 2958 2978 3146 (22) 3259 (21)
14508 (22) 14533 14814 (21) 14821 14874 (22)	4260 (22) 4560 4782 (20) 4946 (21) 4989 (22)	3190 3228 3295 (21) 3315 (20) 3324 3414 (21)	3260 3301 (20) 3320 3477 (22) 3624 (21) 3692
14876 (21) 14926 (20) 15320 (22) 15551 (21) 15600	5041 (21) 5181 (20) 5223 (21) 5538 (22) 5547	3705 (22) 3816 (21) 3902 (22) 4067 4078 4086	(22) 3815 3902 (21) 3928 3943 3991 3994 4040
(22) 15602 (20) 15687 15688 16203 16265 16341	(20) 5717 (22) 5727 (20) 5771 (21) 5816 (20)	(20) 4232 4593 (22) 4634 4658 (21) 4700 4778	(22) 4066 4079 (21) 4290 4299 4436 5060 5368
(21) 16554 16558 16570 (22) 16772 (21) 16951	5826 (22) 5867 (21) 5868 (20) 5869 (21) 5902 (20)	4797 5016 5211 5224 5525 5533 6087 6431 (22)	5390 5932 6044 6128 (22) 6258 6405 (21).

III. Im gerichtlichen Aufgebotverfahren stehende oder mit gerichtlicher Zahlungssperre belegte Schuldverschreibungen:

Budg. C Nr. 6247 16885. Budg. E Nr. 7831.

IV. Der Staatschuldenverwaltung außerdem als abhanb. gefaßten angemeldete Schuldverschreibungen und Erneuerungsscheine:

Erneuerungsscheine: Budg. C Nr. 6247 16885. Budg. E Nr. 7831. Budg. F Nr. 134 135.

#### Giroabnahmestellen

Staatschuldenstelle in Dresden, Sächsische Staatsbank in Dresden, Leipzig und Zwickau, sämtliche Reichsbankstellen, die Kassen der Reichsfinanzverwaltung (Finanzkassen) sowie die wiederholt bekanntgegebenen Bankstellen.

Abende gegenwärtiger Riebungsliste liegen bei allen Städteämtern, Bürgermeistern und Gemeinbevölkerungsbeamten jedermanns Einheit bereit; auch wird die Liste, soweit der Vorrat reicht, jedem, der ein Interesse daran hat, auf Verlangen gegen vorherige Einwendung der Postabteilungen zuge stellt;

Bei der Einlösung jähriger Kapital- und Rentenscheine ist den Bestimmungen der Verordnung des Reichsministers der Finanzen über Abnahmen gegen die Kapitelblätter vom 24. Oktober 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1820) nachzugehen.

Dresden, den 29. Januar 1923.

**Sächsische Staatschuldenverwaltung.**

Dr. H. E. D. R. I. C.

Druck von W. G. Teubner in Dresden.